

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 10.05.2017
Sitzung Nummer:	26 ( SFFGA/026/2017)
Sitzungsdauer:	17:30 - 20:45 Uhr
Sitzungsort:	BIC Stendal, Haus 2, Sitzungsraum "Altmark"

---

Christine Paschke  
Vorsitzende

---

Aline Klostermann  
Protokollführung

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Frau Christine Paschke

#### Mitglieder

Herr Jürgen Emanuel  
Herr Marcus Graubner  
Frau Christel Güldenpfennig  
Herr Dr. Michael Kühn

#### Stellvertreter

Herr Wolfgang Kühnel  
Herr Bernd Witt

in Vertretung für Frau Annegret Schwarz  
in Vertretung für Frau Sandy Schulz

#### sachkundige Einwohner

Frau Marlies Köhn  
Frau Kerstin Schmidt  
Frau Xenia Schüßler

#### von der Verwaltung

Herr Olaf Lincke  
Frau Christiane Rütten  
Herr Sebastian Stoll

#### Teilnehmer

Frau Susanne Borkowski  
Herr Bernd Zürcher

Kinderstärken e.V.  
Der Paritätische

### **Abwesend:**

#### Mitglieder

Frau Sandy Schulz  
Frau Annegret Schwarz

#### sachkundige Einwohner

Frau Juliane Kleemann  
Frau Carola Stallbaum

#### von der Verwaltung

Frau Birgit Hartmann  
Frau Dr. Iris Schubert

**Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
  - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
  - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
  - 4 Einwohnerfragestunde
  - 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 25.Sitzung des Ausschusses vom 12.04.2017
  - 6 Möglichkeiten der Kinderarmutsprävention- Eine Einführung BE: Frau Borkowski (Kinderstärken e.V. und Mitglied JHA)
    - 6.1. Willkommensbesuch
    - 6.2. Leistungen Bildung und Teilhabe
    - 6.3. mobile Jugendarbeit
  - 7 Antrag des Jugendhilfeausschusses/ Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit an den Kreistag: Gründung eines "Runden Tisches" zum Thema Kinderarmutsprävention im Landkreis Stendal
  - 8 Anfragen und Anregungen
- 

**Protokoll**

**zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Frau Paschke eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Sachkundigen Einwohner, die Presse und die Mitarbeiter der Verwaltung.

**zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit**

Die ordnungsgemäße Ladung der Ausschussmitglieder und der Sachkundigen Einwohner des Sozialausschusses zur gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit wird festgestellt.

Von den Sachkundigen Einwohnern fehlt Frau Kleemann entschuldigt, Frau Stallbaum ist unentschuldigt.

**zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird festgestellt. Es gibt keine Änderungen.

**zu TOP 4 Einwohnerfragestunde**

entfällt

**zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 25.Sitzung des Ausschusses vom 12.04.2017**

Der öffentliche Teil der Niederschrift der 25. Sitzung des Ausschusses vom 12.04.2017 wird einstimmig bestätigt.

zu TOP 6 **Möglichkeiten der Kinderarmutsprävention- Eine Einführung BE: Frau Borkowski (Kinderstärken e.V. und Mitglied JHA)**

**-6.1. Willkommensbesuch**

**-6.2. Leistungen Bildung und Teilhabe**

**-6.3. mobile Jugendarbeit**

Frau Paschke gibt eine kurze Einführung. Diese gemeinsame Sitzung wurde vor einem Jahr beschlossen. Thema: **Analyse der Ergebnisse und Erfahrungen bei der Verringerung der Folgen von Armut bei Kindern im Landkreis Stendal.** Vor zehn Jahren haben wir uns massiv diesem Thema zugewandt, aber immer wieder wurde festgestellt, dass zu wenig auf diesem Gebiet getan wurde, um die Armut von Kindern und Jugendlichen durch entsprechende Maßnahmen abzumildern. Im Dezember 2008 hat der Kreistag einen Maßnahmenplan mit Arbeitsschwerpunkten beschlossen, der auch heute noch die Grundlage für den Maßnameplan bildet, der im Jahre 2012 vom Kreistag beschlossen wurde und auf dessen Grundlage dann auch immer in den Ausschüssen und im Kreistag Bericht erstattet wurde.

2010 im September hat dann im Kreistag die große Analyse stattgefunden, die federführend erstellt wurde vom Jugendamt. Dann ein weiterer Schritt, der vom Bund dann beschlossen wurde: 2011 kam das Paket für Bildung und Teilhabe zur Unterstützung von betroffenen Familien. Es wurde immer wieder festgestellt, dass mehr getan werden muss, um die rote Laterne bei der Kinderarmut zu verlieren. Heute wollen wir uns anschauen, was im vergangenen Jahr passiert ist, wie wird das BuT genutzt, wie ist die neu organisierte Jugendarbeit angelaufen, wie kommen das Willkommenspaket und die Willkommensbesuche an? Im Vorfeld dieser Sitzung waren wir bei Frau Borkowski vom Verein Kinderstärken e. V. und haben sie gebeten, uns dieses Thema in der gemeinsamen Ausschusssitzung näher zu erläutern.

Frau Borkowski gibt mit Hilfe einer Präsentation (siehe Anlage) ausführlich Einblicke in das Thema "Kinderarmut".

Frau Paschke dankt Frau Borkowski, das war jetzt für alle Zuhörer recht gut aufgearbeitet, auch für unsere Ebene, dass wir es auch verstehen.

Herr Rettig: Mein erstes Problem ist alleine der Begriff Prävention. Prävention vom lateinischen her heißt "zuvorkommen, verhüten von Zuständen, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eintreten können". Bei Kinderarmut gehen wir aber davon aus, das ist da. Es ist da und hängt vor allem zusammen mit Erwerbstätigkeit und Erwerbseinkommen. Welche Möglichkeiten haben wir überhaupt, Kinderarmut zu verhindern oder können wir nur die Auswirkungen der Kinderarmut auf Kinder mindern? Sie sagten auch Sensibilisierung. Sowohl die Mitglieder des Kreistages als auch die Verwaltung sind sehr wohl sensibilisiert. Und es ist ja auch eine ganze Menge passiert. Aber es fehlen uns die finanziellen Möglichkeiten, um etwas zu machen.

Die Frage ist wirklich: Ist es Prävention? Sind es ausschließlich Präventionsmaßnahmen oder ist es nicht im Nachhinein immer nur eine Minderung der Auswirkungen von Kinderarmut? Prävention erweckt ja den Eindruck, ich habe eine Chance, Kinderarmut an sich zu verhindern. Und diese Chance sehe ich als Kreistagsmitglied nicht. Das ist eine Verständnisfrage.

Frau Borkowski: Also es ist beides, es ist immer eine große Frage bei der Begriffsdefinition. Erstmal muss es darum gehen, Armutsfolgen abzumildern. Aber in dem Moment, wo Maßnahmen initiiert werden, um Armutsfolgen abzumildern, ist es für die nachfolgende Generation schon armutspräventiv, wenn ich bestimmte Strukturen so schaffe, dass die Kinder gar nicht nochmal in die Falle tappen. Und dann wird es auch Armutsprävention. Aber für die Generation jetzt geht es erstmal um die Abmilderung von Armutsfolgen.

Frau Krämer: Die Kinderarmut wird ja momentan von Generation zu Generation eigentlich weitergegeben. Und Kinderarmut nur immer am Geld festzumachen ist das Eine. Kinderarmut ist aber auch die Stellung des Kindes in der Familie. Welchen Wert hat ein Kind noch? Leben die Kinder noch mit der Familie? Meistens leben sie nebenher. Es wird nicht mehr mit ihnen gespielt, keine warme Mahlzeit angeboten. Obwohl auch oft das Geld da ist. Der Grund ist, die Eltern sind selbst gar nicht mehr in der Lage, den Kindern dieses beizubringen oder es ihnen vorzulegen. Meistens geht es um das Finanzielle, aber mir kommt auch das Emotionale und Soziale zu kurz.

Frau Paschke: Ich würde nun Herrn Lincke bitten, etwas zum Thema Bildung und Teilhabe zu sagen.

Herr Lincke erläutert die Präsentation zu Bildung und Teilhabe (siehe Anlage).

Herr Kloft: Ich hätte eine kurze Frage zur Mittagsverpflegung. Haben die Schulen einen festen Lieferanten oder haben die Eltern Wahlfreiheit?

Herr Lincke: Der Gesetzgeber schreibt vor, die Mittagsverpflegung wird in schulischer Verantwortung sein, d. h. die Schule im Einvernehmen mit ihrem Kuratorium legt fest, wer der Essenanbieter ist und nur von dem kann Essen bezogen werden. Die einzige Ausnahme ist, wenn es um spezielles Essen geht, z. B. für Allergiker. Das ist aber immer in schulischer Verantwortung.

Herr Witt: Meine Frage: Die Ergebnisse waren ja auf 2016 bezogen, wir haben ja schon fast das halbe Jahr 2017, wie ist da die Tendenz, gibt es da erste Erkenntnisse zu dieser Thematik?

Herr Lincke: Die Thematik läuft so weiter, wie sie in 2016 war. Die hohe Inanspruchnahme bei Mittagessen und Schulbedarf und bei Teilhabe bzw. Lernförderung ganz gering, daran hat sich nichts geändert. Wobei man Lernförderung immer differenziert sehen muss; das heißt ja nicht, dass Kinder, die einen Bildungspaketanspruch haben, unbedingt Lernförderung brauchen.

Herr Swiderski: Es heißt Bildung und Teilhabe. Mich erschreckt das ein bisschen, wenn ich die Zahlen sehe, wenn wir hauptsächlich im Bereich des Schulbedarfs und der Essenausgabe die Mittel ausgeben. Was ich eigentlich vermisste, ist, die Kinder in den Bereich von Bildung reinzubringen, Musikschule oder ähnliches. Und jetzt frage ich sie mal: Sehen sie das Paket denn als Erfolg an? Ich sehe, dass es nur um Schulbücher und Schulbedarf geht und um Essen. Das ist eine wichtige Frage, kein Thema, aber die Bildung, die gefördert werden sollte, sehe ich hier gar nicht.

Herr Lincke: Bei Musikschulen, das ist nicht Bildung, das ist Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. Da hat der Gesetzgeber vorgeschrieben, maximal 10 Euro pro Monat und Kind, d. h. im Jahr maximal 120 Euro. Jeder, der schon mal bei der Musikschule war, weiß, wie hoch die Kosten sind. Da ist die Hürde für mein persönliches Empfinden zu hoch, dass Eltern ihr Kind an der Musikschule anmelden. Das ist natürlich bei Wohngeld- und Kinderzuschlagbeziehern eher gegeben, weil die sagen, den restlichen Betrag gleiche ich aus, aber wer direkt nur im SGB II ist, hat natürlich diese Probleme, sein Kind in der Musikschule anzumelden. Die Eltern, die bei mir am Tisch sitzen und mit denen ich spreche, die sehen das alles als sehr gelungen an und freuen sich darüber, dass ihre Kinder so viel in Anspruch nehmen können.

Herr Rettig: Was sie hier dargestellt haben, widerspiegelt eigentlich auch die Entwicklung der letzten Jahre. Wenn man weiß, wieviel Schulabbrecher wir haben, wieviel Kinder und Jugendliche wir haben ohne Schulabschluss, und es gibt diese Möglichkeit der Lernförderung, das ist natürlich ein Wahnsinns Widerspruch. Und sie haben auch dargelegt, da, wo man keinen separaten Antrag stellen muss bei Schulbedarf und ähnlichem, da läuft am meisten. Also ist es doch irgendwo eine Frage erstens der Antragstellung und zweitens, wie komme ich an die Eltern ran. Und bei diesen beiden Punkten wird es wenig Sinn machen, in eine Lernkonferenz zu gehen, mit Schulleitern zu sprechen, mit Klassenlehrern zu sprechen, wenn bei den betroffenen Schülern nicht die Initiative von den Eltern ausgeht, die ja diesen Antrag stellen müssen. Und da muss man überlegen, wo komme ich an diese Eltern ran, wo kann ich Unterstützung geben bei der Antragstellung. Welche Möglichkeiten habe ich und in welcher Folgen müssen denn jetzt überhaupt noch diese Wiederholungsanträge gestellt werden?

Herr Lincke: Also bei der Lernförderung ist es ja so, unser direkter Partner ist nur die Schule. Nicht die Eltern direkt, sondern die Schule stellt ja die Lernförderung fest. Dafür gibt es auch die sog. Anlage D.

Herr Rettig: Aber die Eltern müssen den Antrag stellen? Die brauchen die Schule dazu, aber die Eltern müssen den Antrag stellen.

Herr Lincke: Und deshalb wollen wir mit allen noch mal sprechen; wenn die Lehrer erkennen, dass ein Kind Lernförderung braucht und man vorher schon gesehen hat, Schulfahrten, Ausflüge und Klassenfahrten werden von uns bezahlt, dann wissen sie ja schon, dass sie bei uns in den Genuss von Lernförderung kommen könnten. Für mich sind die Lehrer die Ansprechpartner, die dann vermitteln müssen, denn die Eltern kommen nicht zu uns oder ins Jobcenter und sagen, mein Kind ist in der Schule schlecht.

Frau Paschke: Das merken wir uns, das wäre ein Auftrag an die Verwaltung und an uns alle, auch dieses BuT wieder mehr aufleben zu lassen, mehr publik zu machen.

Frau Rütten: Ich würde noch mal ganz kurz was zur Antragstellung an sich sagen. Wir wollen ja nicht immer wieder Folgeanträge, das haben wir eigentlich schon ausgehebelt. Wir haben gesagt, ein Antrag das erste Mal reicht, aber das gibt der Gesetzgeber auch so vor. Es besteht ein Antragserfordernis, darauf kann ich nicht verzichten. Heißt, die müssen nicht immer wieder und wiederholt irgendwelche Anträge stellen, aber einmal müssen sie es halt tun, und die Frage ist natürlich, warum das einige Eltern nicht tun. Es wurde natürlich auch die Frage der Stigmatisierung untersucht und manche Eltern sagen, nee, ich nehme es nicht in Anspruch, weil ich nicht will, dass jemand weiß, dass wir das brauchen. Wir können es an die Eltern herantragen, aber ich kann nicht jedes Elternteil ansprechen; aber einmal einen Antrag stellen ist nicht zu viel.

Herr Rettig: Nein, diese Frage Stigmatisierung, die zieht bei mir nicht. Die Eltern, die etwas auf ihr Kind halten, und wenn es nur um eine Leistungssteigerung geht, die bezahlen privat diesen Nachhilfeunterricht, die haben überhaupt keine Sorge, dass ihr Kind dadurch stigmatisiert sind.

Frau Rütten: Nein, es ging ja darum, generell dieses Paket in Anspruch zu nehmen. Bei uns geht es um Lernförderung, nicht um Leistungssteigerung, sondern um Versetzung.

Herr Wulfänger: Ich sehe dieses Bildungs- und Teilhabepaket als Erfolg an, denn dieses Paket garantiert Kindern aus diesen Familien, dass sie an Schulfahrten teilnehmen können, das wird auch in Anspruch genommen. Zur Lernförderung habe ich auch nur gute Erfahrungen. Ich kenne keinen Fall, wo das wirklich berechtigt beantragt, aber abgelehnt wurde. Ich habe auch noch kein Elternteil gehört, die gesagt haben, das interessiert mich nicht, was mit meinem Kind wird. Natürlich sind die Eltern Ansprechpartner. Und wenn die Eltern mit den Lehrern in Kontakt stehen, ist das eine Schnittstelle, die so funktionieren kann und muss, dass diese Leistung beim Kind auch ankommt.

Herr Graubner: Ich würde mich freuen, wenn das so funktionieren würde, wenn die Schule hier der entsprechende Partner ist. Leider bin ich in Milieus unterwegs, wo ich merke, dass selbst die einfachsten Anträge schon zu kompliziert sind. Es ist ja nicht ein nichtwollen, sondern ich erlebe ein nichtkönnen. Ich erlebe Eltern, die aufgegeben haben, weil sie selber es nicht schaffen, aus gewissen sozialen Dingen herauszukommen, obwohl die Möglichkeiten ja da sind. Auch wenn die Anträge einfach gestaltet sind, aber wir müssen sie noch einfacher machen. Die Eltern, mit denen ich spreche, sind z. B. im Internet erstaunlicherweise sehr gut, aber kriegen einfache Anträge nicht hin. Gibt es die Möglichkeit, so etwas online zu machen?

Frau Rütten: Die Anträge sind online, schon seit 2011.

Herr Graubner: Ja, vielleicht, dass man das noch bekannter macht. Wir müssen es schaffen, die Hilfsangebote, die da sind, noch besser zu aktivieren. Aber jedes Kind, was wir noch erreichen, jede Eltern, die wir noch erreichen, sind das wert.

Herr Witt: Das Problem ist auf jeden Fall bekannt. Aber folgende Frage: Haben alle Schulen, alle Einrichtungen, daran teilgenommen und wenn ja, wie sind die Ergebnisse?

Frau Rütten: Bevor überhaupt das Bildungs- und Teilhabepaket in Kraft trat, hat der Landrat sämtliche Schulen, angefangen von der Grundschule bis hin zum Gymnasium eingeladen und auf dieses Paket hingewiesen. Danach hat er sämtliche Schulsozialarbeiter herangeholt, sämtliche Vereine, Verbände, also große Zentren, es gab einen Brief des Landrates an alle Kindertagesstätten, alle Heime, dass es dieses Paket geben wird, und er hat gemeinsam mit der Fachhochschule dafür gesorgt, dass wir eine Art Forschungsprojekt zum BuT-Paket durchgeführt haben. Und wir haben auch Flyer entwickelt.

Herr Witt: Das ist nicht meine Frage, sondern wieviel haben sich daran beteiligt? Die Initiative des Landkreises ist mir bekannt, aber wie sind die Ergebnisse?

Frau Rütten: Wir haben natürlich keine Unterscheidung nach einzelnen Regionen, wo welche Anspruchsberechtigten sind und wer von diesen Anspruchsberechtigten das in Anspruch nimmt. Wir wissen aber sehr wohl, dass insbesondere im ländlichen Bereich die Teilhabemöglichkeiten und die Inanspruchnahme von Teilhabe, also Teilhabe im Sinne von Freizeit und Musikschule, geringer sind.

Herr Rettig: Das hat was mit Mobilität zu tun. Ich muss noch mal auf die Lernförderung eingehen. Wenn alles gut genutzt wird, müssten wir anders dastehen bzgl. Schulabbrecher, Schüler ohne Schulabschluss u. ä., denn das hat wirklich was mit Prävention zu tun. Wenn ich einem Kind, was aus Armutsverhältnissen kommt, heute einen Schulabschluss ermögliche, ermögliche ich ihm auch Perspektive auf dem Arbeitsmarkt. Die Ausbildungsbetriebe beklagen, dass die jungen Menschen nicht mal ausbildungsfähig sind. Aber vielleicht muss man umgekehrt rangehen, macht der Schulausschuss mal eine Analyse, in welcher Schule gibt es denn wieviel Sitzenbleiber, wieviel Schulabbrecher, wieviel Schwänzer, wieviel ohne Abschluss, und denn muss man mal an die Lehrer rangehen: Habt ihr denn mit den Eltern gesprochen? Man muss dahin gehen, wo die Schüler und die Eltern sind.

Frau Paschke: Das ist denn Aufgabe der Eltern.

Herr Schmitt: Ich sehe das aus zwei Blickwinkeln. Zum einen kann ich bisher nur aus meiner Sicht als freier Träger sagen, Zusammenarbeit und Umsetzung des BuT ist sehr unkompliziert und wenn man Hilfe irgendwo ermöglichen möchte, hat es bisher immer über ein kurzen Weg super funktioniert. Der andere Punkt: Wir reden hier irgendwo von mündigen Bürgern und auch unsere Eltern, die Kinder in die Welt setzen, die haben da auch eine Mitverantwortung und letztendlich kann man Familien auch nicht zwangsbeglücken. Ich kann mir gut vorstellen, dass es für Lehrer eine unheimlich schwere Arbeit ist, wenn sie in der Klasse Schüler und Eltern haben, die nicht so wollen wie sie sollen oder wie sie müssten. Aber letztendlich: Kann es Aufgabe eines Ausschusses sein, die Eltern auf Watte zu tragen und ihnen zu sagen, bitte nehmt doch Hilfe an?!

Frau Borkowski: Ich würde sagen, das BuT ist kein Allheilmittel. Und wir können nicht alles auf dieses BuT verschieben und sagen, da gibt es ja Geld vom Bund, das wird es schon richten. Frau Rütten hat gesagt, Lernförderung wird dann bezahlt, wenn der Schulabbruch droht. Und deshalb möchte ich davor warnen, alle Hoffnungen auf dieses BuT zu setzen und zu sagen, damit werden wir es schon hinkriegen. Es ist bundesweit in der Kritik es ist bundesweit in der Bearbeitung. Und der nächste Punkt, diese Zwangsbeglückung von Eltern: Es ist toll, weil das erste Mal mit diesem BuT die Kinder das Recht haben. Der Anspruch ist der Anspruch des Kindes und es ist der einzige Anspruch des Kindes im Sozialgesetzbuch, den wir haben und die Frage wäre, wie kann man den einfach leichter zugänglich machen und in welcher Form müsste man ihn zugänglich machen, wofür braucht es wirklich Teilhabeleistungen.

Frau Paschke: Bevor die nächsten Fragesteller drankommen, noch mal eine Verständnisfrage, Herr Lincke. Im vergangenen Jahr habe ich mir aufgeschrieben, dass pro Kind und Jahr 120 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Herr Lincke: Nur für die Teilhabe am kulturellen und sozialen Leben, d. h. also Mitgliedsbeiträge in Vereinen oder Musikschulen o. ä. Wer das Eine in Anspruch nimmt für Musikschule, seine 10 Euro schon dort verbraucht hat, kann nicht mehr in einen Fußballverein gehen.

Frau Schüßler: Wir haben ein Grundgesetz in Deutschland. Die Erziehung obliegt den Eltern, und man kann das nicht alles auf Schulen, Lehrer usw. abwälzen, das funktioniert einfach nicht. Das Problem, was ich auch bei der Kinder- und Jugendhilfe generell sehe, die Eltern, die verstehen, dass es diese Hilfen gibt, benötigen sie oftmals gar nicht, und die, die sie benötigen, wollen sie gar nicht oder sehen es gar nicht und stellen auch diese Anträge nicht. Das BuT ist eine Möglichkeit - es muss kein Kind hungern, sie können Mittagessen in der Schule. Alles andere – es ist grenzwertig, aber es ist kein Allheilmittel. Und die Eltern sind primär für mich auch in der Pflicht.

Frau Schmidt: Ich fand es sehr wertvoll, dass wir Schulsozialarbeit hatten, und ich finde es traurig, dass wir nach wie vor im Landkreis nicht an jeder Schule Schulsozialarbeit haben. Aber auch mit dem BuT werden wir nicht jedes schwarze Schaf, was den Schulabschluss nicht schafft, schnappen können. Es sind ja auch Kinder aus ganz normalen Haushalten, die keinen Schulabschluss haben.

Herr Wulfänger: Ich wollte noch mal was sagen zu den Schulabbrechern und zu den Abschlussgefährdeten. Wenn ein Schüler schlechte Leistungen hat, dann hat er erstmal die Möglichkeit, den schulischen Förderunterricht zu besuchen und daran teilzunehmen; er hat die Möglichkeit, einen Antrag zu stellen; dann gibt es den Schulsozialarbeiter, der klinkt sich da ein. Ich finde, das ist schon eine ganze Menge, was da passiert. Ich will damit nur sagen, der Staat tut wirklich eine ganze Menge, um das so hinzukriegen, dass wirklich jeder einen Schulabschluss bekommt. Aber an irgendeiner Stelle kommen wir nicht daran vorbei, dass die jungen Leute auch wollen. Sie müssen einfach auch begreifen, dass sie selbst auch Initiative zeigen müssen, von alleine wird es nicht funktionieren.

Viele Schüler könnten nicht an Schulfahrten teilnehmen, wenn sie nicht diese Möglichkeit hätten. Ich finde das sehr, sehr viel. Mir macht mehr Sorge die alleinerziehende Mutter in einem Supermarkt an einer Kasse. Wenn ich über eine Klassenfahrt spreche, wo ich gerne hinfahren möchte und natürlich schon berücksichtigt habe, dass die Unkosten nicht zu massiv nach oben gehen, dann fragen die Eltern, die das Geld vom Amt bekommen, weniger, wie teuer es ist, als diese Frau. Die muss sich das wirklich vom Munde absparen.

Herr Zürcher: Was können die Kinder dafür, wenn die Eltern sich nicht einsetzen? Diese Frage zu besprechen – ich hab keine Antworten. Was ist mit der Alleinerziehenden an der Kasse? Oder ist ein Kind, wo der Vater in Bayern arbeitet, die Mutter jeden Tag auch unterwegs ist, nicht auch benachteiligt? Finanziell nicht, aber ansonsten? Das sind so Fragen, die ich insgesamt mit einbeziehen will, denn letztendlich wollen wir was für die Kinder tun, die haben Rechte, aber nicht immer ihren Rechtsanwalt.

Herr Kloft: Noch eine kurze Anmerkung aus Sicht eines Vereins, der Nachhilfe anbietet, ganz kurz an dieser Stelle. Es ist richtig, der Grundantrag wird einmal gestellt, allerdings ist es ja so, dass die Nachhilfe meistens für ein halbes Jahr bewilligt wird, und dann der Zettel neu ausgefüllt werden muss. Also wir haben selten in den letzten Jahren Fälle, wo es nicht bewilligt wird, und wir merken auch, dass die Eltern, die diesen Lauf gemacht haben, in der Regel dann hinterher sind, dass die Kinder auch hingehen; wo die Eltern sehr wenig dafür getan haben, dass die Nachhilfe zustande kommt, da kommen die Kinder unzuverlässiger, weil die Eltern schlecht dahinterstehen. Ich finde es schade, weil die Kinder selbst ja nichts dafür können, dass ihre Eltern sich nicht kümmern.

Frau Paschke: Kommen wir nun zum nächsten Punkt – Willkommensbesuch.

Frau Müller: Es ist mal richtig was Schönes. Die Mehrheit von Ihnen wird ja das Paket noch nicht kennen, was wir verteilen. Ich sage erstmal noch ein paar grundsätzliche Sätze. Die Kollegin, die das macht, ist eine Kinder-Kranken-Gesundheitspflegerin, mit einer entsprechenden Zusatzausbildung; das ist natürlich eine super Grundlage auch, um genau das zu machen, was wir mit dem Willkommensbesuch beabsichtigen.

Wir bereden das zwar heute hier in dem Rahmen zum Thema Kinderarmut, aber der Landkreis hat ja als Jugendhilfeträger nach dem Bundeskinderschutzgesetz bzw. dem Folgegesetz auch die gesetzliche Verpflichtung, an Eltern, werdende Eltern, junge Eltern – wie auch immer – heranzugehen, sie entsprechend zu beraten und zu unterstützen. Die Kollegin ist zum 1. Dezember 2016 tatsächlich eingestellt worden. Wir haben ja noch diverse kleinere Probleme auch mit datenschutzrechtlichen Fragen; kann ja nicht jeder einfach daherkommen und sich irgendwelche Adressen beschaffen, das dürfen auch wir nicht. An die unverheirateten frischegebackenen Eltern konnten wir problemlos und auf einer sauberen rechtlichen Grundlage herantreten. Für die verheirateten Eltern ist noch nicht ganz zu 100 % gelöst, wir haben aber inzwischen eine gute Zwischenlösung gefunden, die auch rechtlich in Ordnung ist. Wir haben bis zum 27.04. 221 Familien tatsächlich besucht. Die Inanspruchnahme bleibt freiwillig. Es ist ein Angebot an die Eltern – nicht mehr und nicht weniger. wir haben 85 % der Eltern, die seit August 2016 ein Kind bekommen haben, erreicht, das ist sehr gut.

(Frau Müller stellt den Inhalt der Tasche vor: Das Elternbuch, ein Thermometer, ein Badetuch, ein Notfallbegleiter, eine CD, ein Kugelschreiber, einen Babykalender.)

Die Reaktionen von den Leuten, die wir besucht haben, waren durchweg positiv, die haben sich alle gefreut. Ich hoffe, dass wir es so gut, wie es im ersten Vierteljahr gestartet ist, die nächsten Monate oder die nächsten zwei Jahre noch weiterführen können und dass wir dann irgendwann auch da ein bisschen tiefer reingucken können. Das ist ja hier nur die Eintrittskarte, aber auch ernstgemeint vom Landkreis, der Glückwunsch zur Geburt des Kindes. Gucken wir mal, wie sich das alles weiterentwickelt.

Frau Paschke: Der Prozentsatz, die das Angebot nicht annehmen, sind das genau diese, die wir eigentlich erreichen wollten?

Frau Müller: Das war nicht Projektziel, so wie Sie es formuliert haben. Das Projektziel war ganz klar, die Eltern zur Geburt ihres Kindes zu beglückwünschen und sie zu beraten. Dass möglicherweise eine geschulte Kollegin auch schnell erkennt, wo eine Basis für Probleme ist oder wo welche sein können, das ist ja noch ein ganz anderes Thema, aber das steht für uns auf keinen Fall oben. Nein, unsere Aufgaben gehen eigentlich weit darüber hinaus. Das ist aber sehr schwer nach außen zu vermitteln. Und dieses Projekt bildet eigentlich auch den Blick auf die Versorgungsrechte und die Schutzrechte mit ab.

Herr Schmitt: Zum Bereich Migration – gibt es da auch schon Besuche in dem Bereich?

Frau Müller: Habe ich noch nicht konkret nachgefragt, aber davon können Sie ausgehen. Aber wer bereits von den Migranten oder Flüchtlingen im Landkreis Stendal offiziell lebt, wenn da Kinder geboren werden, werden die mit einbezogen, da unterscheiden wir nicht.

Herr Schmitt: Aber es nur gerade auf Grund der verschiedenen Nationen, sondern wie schwierig ist das, was haben die Leute für eine Vorbildung, was wissen sie überhaupt, wie Vorsorge funktioniert usw.

Frau Paschke: Wir ja noch einen Themenbereich und da hat sich Herr Wulfänger bereiterklärt, er ist Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

Herr Wulfänger: Zunächst erstmal ein paar Dinge allgemein zum Werdegang der mobilen Jugendarbeit hier bei uns im Landkreis. Jeder von ihnen hat einen Zettel bekommen mit einer Tabelle, da geht es um den aktuellen Stand (liegt anbei).

Im Jahr 2015 haben wir im JHA einen neuen Jugendhilfeplan erarbeitet, darin ist die Jugendarbeit für den Landkreis geregelt. Der alte Plan davor war über 10 Jahre alt, und die Rahmenbedingungen haben sich verändert. Die erste Erkenntnis war, die vorhandenen Strukturen der Jugendarbeit, die bisher gut funktioniert haben, die sollten beibehalten und gestärkt werden. Es würde ja keinen Sinn machen, dass man irgendwas zerstört, was bisher schon gut funktioniert hat. Das zweite Ergebnis war, dass die mobile Jugendarbeit intensiviert werden soll, um noch mehr Jugendliche zu erreichen in unserem sehr großen Flächenlandkreis. Die logische Konsequenz aus diesem neuen Jugendhilfeplan war dann natürlich die Überarbeitung der Förderrichtlinie für die Jugendarbeit, denn das ist ja das Instrument, mit dem man Jugendarbeit steuern kann: über Finanzen. Und in sehr intensiven Beratungen und Diskussionen haben wir dort dann Regelungen zur Förderung der mobilen Jugendarbeit erarbeitet, ohne dass wir den Kreishaushalt überdimensional belasten wollten. Und um ein Gefühl dafür zu bekommen: dafür hat man sich bisher 20-mal in Sitzungen getroffen. Wir haben da wirklich jeden einzelnen Stein umgedreht und haben mit allen Beteiligten sehr lange und intensiv diskutiert.

Unser Ziel für die mobile Jugendarbeit war, dass in jedem Planungsraum, und unter Planungsraum verstehen wir die Verbandsgemeinden und Einheitsgemeinden, eine Form der mobilen Jugendarbeit über einen freien Träger gefördert werden sollte, und zwar mit 70 % der Personalkosten, die der Landkreis übernimmt. Angedacht war dort eine 30-Stunden-Kraft, die in jedem Planungsraum arbeiten soll. 30 % entfallen demzufolge auf die jeweilige Kommune. Unser Ansatz war, Jugendarbeit ist auch immer eine gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten und muss natürlich von der Kommune auch gewollt sein. Darüber hinaus werden Sach-, Betriebs- und Honorarkosten gefördert in Höhe von 90 %, d. h. bis zu 9.000 Euro im Jahr, denn was hilft der mobile Jugendarbeiter in einem Dorf, wenn er nicht mal einen Bleistift kaufen kann.

Wichtig war uns auch eine Kooperation dieser mobilen Jugendarbeiter mit einem Jugendfreizeithaus oder einem Jugendclub. Am Anfang gab es Bedenken, ob das überhaupt Träger machen oder ob man dafür überhaupt Träger finden würde oder ob die Kommunen das Geld bereitstellen, denn diese 30 %, um es mal als Zahl festzumachen, sind so ungefähr 10.000 Euro. Aber das Jugendamt hat in der Phase der Umstellung auf dieses System der mobilen Jugendarbeit sehr stark mitgeholfen und allen am Prozess Beteiligten zur Seite gestanden. Das Jugendamt hat alle an einen Tisch geholt, hat informiert, und jetzt vor kurzem hat eine weitere Zusammenkunft stattgefunden, wo über erste Erfahrungen auf diesem Gebiet gesprochen wurde. Das überwiegende Echo dort war sehr positiv und im Großen und Ganzen ist die mobile Jugendarbeit gut angelaufen.  
(Herr Wulfänger erläutert die vorliegende Tabelle.)

Herr Zürcher: Das ist ein Neuanfang, der da passiert, und wir müssen wirklich auch den Blick auf das Kind bzw. die Jugendlichen richten; ich betrachte das, was hier durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen wurde und durch's Jugendamt gemacht wird, als einen Rahmen. Diesen Rahmen der Arbeit haben wir auszufüllen und da müssen wir uns als Träger an dieser Stelle auch ein bisschen mehr aufeinander zubewegen. Das hat auch was mit handelnden Personen zu tun und die sind sehr, sehr schwer zu finden. Ich bin optimistisch. Wichtig ist, dass wir soviel wie möglich Kinder vor Ort erreichen und Erlebnisse schaffen.



**zu TOP 7 Antrag des Jugendhilfeausschusses/ Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit an den Kreistag: Gründung eines "Runden Tisches" zum Thema Kinderarmutsprävention im Landkreis Stendal**

Frau Paschke: Der TOP 7 sagt ja: Antrag des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit an den Kreistag zur Gründung eines runden Tisches, darüber ist hier zu reden zum Thema Kinderarmutprävention. Und wir haben auch vorhin gehört, dass ein runder Tisch zur Kinderarmut vom Sozialministerium des Landes in Vorbereitung ist. Und daran ist ja schon zu erkennen, also dass endlich dieses Thema als ernsthaftes Thema erkannt wurde. Welche Grundlagen brauchen die handelnden Personen überhaupt? Z. B. einen Maßnahmeplan oder ein Konzept zur Bekämpfung der Kinderarmut. Solche Dinge sollten an diesem runden Tisch erarbeitet werden. An diesen runden Tisch gehören dann auch Leute aus den Bereichen, die direkt mit Kinder- und Jugendarbeit zu tun haben. Wie machen wir den runden Tisch rund? Und wie wollen wir die Legitimation für diesen runden Tisch vom Kreistag bekommen?

Herr Wulfänger: Eine Frage zum Verständnis: Was soll dieser Runde Tisch leisten? Welche Ergebnisse erwartet man sich jetzt von so einem runden Tisch, was ist der große Wurf gegenüber den Ausschusssitzungen, die wir ja regelmäßig machen im Sozialausschuss, JHA, Unterausschuss usw.?

Frau Paschke: Genau das wollen wir hier erörtern. Macht es Sinn, dass wir so einen runden Tisch ins Leben rufen? Was wir jetzt immer hatten, war ein Maßnahmeplan, waren es Mitteilungsvorlagen, die wir bekommen haben, aber wir haben nicht wirklich einen Kreistagsbeschluss, wie das Konzept aussehen soll mit den einzelnen Maßnahmen zur Bekämpfung der Folgen der Kinderarmut.

Frau Borkowski: Dieses Gremium, das muss sich zusammensetzen aus den verschiedenen Ausschüssen. Die Arbeitsweise ist ähnlich wie der Unterausschuss, also die haben eben wirklich nur ein Thema. Ziel eines runden Tisches wäre es jetzt wirklich, sich speziell dem Thema Kinderarmut zu widmen und eben zu gucken und gemeinsam zu überlegen, wen braucht es eigentlich noch dazu. In Brandenburg gab es verschiedene Arbeitsgruppen, die eine hat sich ganz speziell um das Thema Gesundheit gekümmert, die nächste hat sich ganz speziell um das Thema Freizeit gekümmert usw. Da sind alle Möglichkeiten offen.

Frau Güldenpfennig: Wir hatten uns auch dahingehend informiert, dass das, was bisher schon zehnmal in Papieren in Veranstaltungen vorgestellt worden ist, im Grunde auf eine neue Ebene gehoben wird und dass es z. B. auch eine Sache des runden Tisches ist, konkrete Beschlussvorlagen zu erarbeiten.

Frau Paschke: Wir sollten so einen runden Tisch bilden, der dann nur das eine Thema Kinderarmut hat. Es ist ja nichts in Stein gemeißelt und es kostet uns ja auch kein Geld, wenn wir so einen runden Tisch aus den verschiedenen Ausschüssen heraus bilden und zusätzlich noch mit Fachkräfte bestücken, die sich genau mit diesen Themen, mit Kindern, mit Kinderbetreuung beschäftigen.

Herr Stoll: So ganz ohne Geld geht es ja nicht. Ressourcen kostet es natürlich auf allen Ebenen. Wenn wir da etwas machen, müssen wir uns schon bewusst sein, dass es irgendwo Ressourcen kostet und dass die dann auch bereitgestellt werden müssen.

Frau Paschke: Das ist richtig. Also wir müssen heute hier uns darüber verständigen, ob wir das wollen.

Frau Kraemer: Bis jetzt haben wir immer nur über die Kinderarmut gesprochen, wir haben sie beschrieben. Man müsste auf jeden Fall an die Eltern ran, die müsste man einbeziehen. Wir haben im Unterausschuss ja auch Befragungen gemacht, wir haben die Kinder und Jugendlichen befragt, wir haben die Eltern befragt, haben große Aktionen dazu gemacht. Wenn wir jetzt noch einen Ausschuss oder einen Tisch zusammensetzen, denn beschreiben wir wieder nur die Sache.

Frau Borkowski: Da gebe ich ihnen völlig Recht, es muss an den Kern gehen. Es kann nicht darum gehen, dass da zehn Leute zusammensitzen und sich darüber verständigen oder sich auch bemitleiden, wie traurig die Situation jetzt im Landkreis ist, denn hätten wir nichts gekonnt. Der Weg für mich hieße, wie erreichen wir die Kinder und da muss es darum gehen, gemeinsam zu überlegen, wie kriegen wir eigentlich das, was wir an Angeboten

haben, auch an die Kinder, für die es wichtig ist, dass sie an diesen Angeboten teilhaben können. Da muss man bestimmt auch vieles ausprobieren und vieles umorganisieren, nicht wissend, ob das wirklich alles funktioniert.

Frau Paschke: Herausgearbeitet wurde schon, dass auf alle Fälle das Paket für Bildung und Teilhabe nochmal neu kommuniziert werden muss.

Herr Zürcher: Ich hatte vorhin ja schon ein kleines Statement abgegeben. Es gibt auch im Landkreis Leute, die sagen, das Problem haben wir nicht, die haben doch alle was zu essen und zu trinken. Ich sehe den runden Tisch so, um das Thema mal neu aufzunehmen. Wir haben ja herausgearbeitet, dass das, was in den letzten Jahren passiert ist, eine gute Arbeit ist, dass mobile Arbeit eine gute Sache ist. Gerade in den Dörfern - viele, die es am nötigsten haben, erreichen wir nicht. Wir kommen nicht ran. Das bedeutet, dass das Netzwerk enger werden muss. Ich rede nicht gerne über Netzwerk. Es geht m. E. wirklich um den Teil, wie können wir, als die wir handeln, das hier ausfüllen.

Herr Wulfänger: Ich hatte Sorge, dass das eine Veranstaltung wird, wo wieder viel geredet wird, aber wenig zum Schluss rauskommt, weil, es ja nur begrenzte Kompetenzen für dieses Gremium gibt. Der runde Tisch hat keine Befugnisse. Ich hatte auch noch keine zusätzliche Aufgabe herausgehört, die jetzt die Ausschüsse nicht bewältigen können. Wir könnten doch z. B. jetzt hier konkret festlegen, wir treffen uns gemeinsam zweimal im Jahr. Wir könnten genauso festlegen, die Verwaltung wird beauftragt, noch mal wegen dieses BuT ein Rundschreiben rauszugeben. Das sind jetzt Maßnahmen, die sind konkret, die kommen auch an der Basis an; das könnten wir jetzt sofort festlegen. Ich sehe nicht, wo jetzt der große Wurf bei dem runden Tisch ist, aber man kann mir das gerne erklären, ich bin da für alles offen.

Herr Rettig: Also ich bin dafür, dass es einen runden Tisch gibt zu dieser Problematik. Der darf aber überhaupt nicht bei diesen Ausschüssen hier angesiedelt sein. Ein Beispiel: Der Kreisbehindertenbeirat setzt sich zusammen mit Vertretern der betroffenen Gruppen. Und ich war lange Jahre als einziges Kreistagsmitglied überhaupt dabei, um aus dieser Beratung des Kreisbehindertenbeirates etwas rauszunehmen für meine kommunalpolitische Arbeit im Kreistag. Der runde Tisch ist erforderlich, dass sich hier wirklich die Fachkräfte zusammensetzen und gemeinsam beraten, und wenn aus jedem unserer Ausschüsse einer daran teilnimmt, um daraus für den Ausschuss dann entsprechende Konsequenzen zu ziehen, ist das o.k. Aber mehr nicht. Der runde Tisch muss selber beraten, in welcher Kontinuität er arbeitet, ob es immer der gleiche Teilnehmerkreis sein muss usw. Die Ergebnisse aus dem runden Tisch können in politische Gremien reingehen. Aber: Wer beruft diesen runden Tisch ein? Wer lädt das erste Mal ein?

Frau Güldenpfennig: Nein, es ging nicht um das Einladen, sondern darum, Mitglied des runden Tisches zu sein, damit wir das mitnehmen in unsere Ausschüsse und letztendlich auch konkretisieren wollen.

Herr Rettig: Wie soll denn der Kreistagsbeschluss aussehen? Der Kreistag beschließt, einen runden Tisch zu bilden und wenn denn keiner kommt, denn können wir den Beschluss in die Tonne treten. Und es müsste ein Termin und eine Begründung rein.

Herr Wulfänger: Und das Thema.

Herr Swiderski: Wenn überhaupt jemand von uns dahingeht, dann vielleicht einer. Wer ist denn der Vertreter, der sich für Kinderarmut einsetzt, der Verband, der sich darum kümmert? Das wäre für mich eine ganz wichtige Frage. Aber ich sehe im Moment den Mehrwert nicht und ich wüsste gar nicht, wer es machen soll.

Herr Zürcher: Jetzt mal weg vom runden Tisch. Gibt es denn eine Einigkeit zu dem Interesse, dieses Thema überhaupt zu bearbeiten und eine Regelung zu finden neben der Arbeit vom JHA und Sozialausschuss? Gibt es überhaupt das Interesse? Wird das Thema überhaupt so erkannt als ein für unsere Gesellschaft im Landkreis wichtiges? Sieht dieses Gremium eine Möglichkeit, überhaupt dort was zu ändern?

Frau Paschke: Diese Frage steht ja eigentlich nicht. Wir wollen verändern, das stimmt. Wenn dieser Runde Tisch erstmal nicht gewollt wird, kann man sich ja heute so verständigen und als Fazit oder als Ergebnis hier rausgehen, dass wir die Idee von Herrn Wulfänger aufgreifen und sagen, wir machen zweimal jährlich zu diesem Thema Kinderarmut eine gemeinsame Ausschusssitzung.

Herr Zürcher: 2006 hatten wir unsere erste Armutskonferenz. Und denn immer regelmäßig. Wie wollen wir die Köpfe der Menschen bewegen, die das Problem mit ihren Kindern haben? Das Problem verebbt bei uns, wenn es den politischen Willen nicht gibt aus den beiden Ausschüssen oder aus dem Kreistag.

Herr Schmitt: Ich persönlich finde die Idee von Herrn Wulfänger toll, ich fände es gut, wenn wir zumindest einmal im Jahr anfangen würden, einen Ausschuss gemeinsam zu machen, gerne auch mit dem Schulausschuss zusammen, denn die sind sicherlich ein sehr wichtiger Partner mit dabei. Wenn sich da heraus vielleicht ein runder Tisch bildet? Gut.

Herr Rettig: Wir kommen im Moment nicht weiter. Wir können gemeinsame Ausschusssitzungen machen, so oft wie wir wollen. Wenn einmal im Jahr so eine Informationsveranstaltung stattfindet, hat das mit den Folgen der Kinderarmut und mit Prävention in dem Sinne überhaupt nichts zu tun. Also entweder wir erkennen das Problem Kinderarmut und Notwendigkeit der Prävention als Problem, dann müssen wir einen Schritt weitergehen. Aber den Stand, den wir im Moment haben, da sehe ich nicht, dass wir da zu einem Beschluss kommen.

Frau Borkowski: Es geht für mich ein wenig in die gleiche Richtung; man kann ja jetzt sagen, wir sind mit dem zufrieden, was wir tun und wir nehmen es hin, dass wir immer Letzter sind und dann treffen wir uns einmal im Jahr und sagen, wir haben was gemacht, aber passiert ist leider nichts. Oder aber man sagt, wir müssen irgendeine andere Form des Arbeitens finden.

Frau Paschke: Aber mit dieser heute auch wieder geschilderten Situation wollen wir uns ja nicht zufrieden geben. Ich bin auch der Meinung, dass wir doch zu diesem runden Tisch uns durchringen sollten. Wir vergeben uns doch nichts dabei, im Gegenteil, wir können eigentlich nur an Erfahrungen gewinnen, Erfahrungen derer, die wir uns an diesen runden Tisch holen, Fachkräfte, und dazu brauchen wir keinen Kreistagsbeschluss.

Frau Borkowski: Ich würde mich bereiterklären, über die Ausschussvorsitzenden diejenigen, die Interesse dran haben, miteinander zu arbeiten, einzuladen. Wir gucken, wer da kommt, und wir schauen, ob etwas entstehen wird wie ein Arbeitsgremium.

Frau Güldenpfennig: Ich hätte ergänzt, dass wir das auch auf die nächste Tagesordnung der Ausschüsse mitnehmen, wo man das noch mal durchdenken kann.

Frau Paschke: Dann halten wir es für das Protokoll auch so fest, dass Frau Borkowski sich bereiterklärt hat, in Zusammenarbeit mit den Vorsitzenden dieser beiden Ausschüsse einzuladen.

Frau Borkowski: Ich würde es das erste Mal auch wirklich in einem kleineren Rahmen machen.

Frau Paschke: Das ist ein Anfang. Mir wäre es jetzt wirklich sehr, sehr schwer gefallen, ohne so eine Entscheidung hier aus diesem Raum zu gehen. Denn wäre alles wieder auf Stand alt. Und wir möchten ja mit dieser Thematik weiter vorankommen.

Frau Güldenpfennig: Wir sollten es nicht im Sand verlaufen lassen, wir sollten darüber sprechen; dieses Thema ist politisch nicht uninteressant.

Frau Paschke: Es wäre jetzt auch wirklich schlimm, wenn der Eindruck nach außen entsteht, uns berührt das alles nicht. So kann es nicht sein.

So, wie wir diesen Tagesordnungspunkt beendet haben, findet das jetzt die Mehrheit? Wir holen uns das Einverständnis, dass Frau Borkowski in Zusammenarbeit mit den beiden Ausschussvorsitzenden dieses kleine Gremium bildet, und für einen runden Tisch einlädt.

Frau Güldenpfennig: Und wir nehmen es auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung, berichten darüber und machen dann weiter.

Frau Paschke: Wir rufen einen runden Tisch ins Leben. Alle sind jetzt damit einverstanden.

**zu TOP 8 Anfragen und Anregungen**

Es gibt keine Anfragen und Anregungen im öffentlichen Teil. Die Nichtöffentlichkeit wird um 20.35 Uhr hergestellt.